

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 9400.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,
incl. Frangirlos 1 Thlr. 10 Rgr.

Jede einzelne Nummer 2/8 Rgr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 9 Rgr.
mit Postbeförderung 12 Rgr.

Inserate
die Spaltzeile 1 1/2 Rgr.
Reclamen unter d. Redactionsschild
die Spaltzeile 2 Rgr.

Billale:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Gaisstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 12.

Freitag den 12. Januar.

1872.

Den Herren Stadtverordneten

Setze ich hierdurch zur Kenntniß, daß der Leipziger Lehrerverein das Collegium zu der am 12. d. Vormittags 1/2 12 Uhr im Saale der Ersten Bürgerschule stattfindenden Festalltagsfeier freundlich eingeladen hat.

Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Vom Königl. Ministerium des Innern ist im Einverständnisse mit dem Königl. Finanzministerium nachstehender
Sechster Nachtrag zur Lagerhofordnung der Stadt Leipzig,
welcher sofort in Kraft tritt, genehmigt worden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Leipzig am 2. Januar 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleichner.

Das Ministerium des Innern hat im Einverständnisse des Finanzministeriums den anliegenden Sechsten Nachtrag zu der unterm 31. März 1853 Allerhöchsten Oris confirmirten Lagerhof-Ordnung der Stadt Leipzig mit der Wirksamkeit bestätigt, daß den Bestimmungen dieses Nachtrags allenthalben genau nachgegangen werden soll.
Hierüber ist gegenwärtiges

Decret

unter Siegel und Unterschrift des Ministeriums des Innern ausgefertigt worden.
Dresden, den 27. December 1871.

Ministerium des Innern.
v. Roskiß-Wallwitz.

Fromm.

(L. S.)
Decret
wegen Behätigung des sechsten Nachtrags
zur Lagerhof-Ordnung der Stadt Leipzig.

Sechster Nachtrag

zur Lagerhofordnung der Stadt Leipzig.

Vom Anfange des Jahres 1872 ab tritt nachstehender Tarif in Kraft und erlischt die Geltung des jetzigen, dem vierten Nachtrag beigegebenen und durch den fünften Nachtrag abgeänderten Tarifs.
Leipzig, am 23. October 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleichner.

Tarif.

A.

	Thlr.	Rgr.	Pr.
I. Entgelt für Benutzung der Lagerhöfe, Binden und sonstigen Aufhänge- und Ablade-Utensilien beim Auf- und Abladen der zur Niederlage eingehenden oder von derselben abgehenden Waaren.			
Für eingehende Güter, gleichviel ob zollfrei oder zollpflichtig:			
a) von Eisen in Stangen und Bändern, Eisenbahnschienen, Getreide und Rapssaat per Zollcentner	—	—	3
b) von allen andern trocknen Gütern per Zollcentner	—	—	5
c) von allen nassen Gütern	—	—	6
Für ausgehende Güter	—	—	6

II. Waagegeld:

Bei Annahme zur Niederlage wird das Gewicht der im freien Verkehr befindlichen Güter ermittelt, wogegen für unverzollte Güter das zollamtliche festgesetzte Gewicht angenommen wird. Bei der Abmeldung von der Niederlage tritt in der Regel eine abermalige Verwiegung nicht ein, es sei denn, daß solche bei theilweiser Abnahme einer Partie wegen mangelnder Gewichtsaufgabe des abgehenden Theils erforderlich ist, oder vom Königl. Hauptzollamte oder dem Lagernehmer selbst beantragt wird.
Für die Verwiegung bei der Annahme, sowie für eine im Zollinteresse vom Königl. Hauptzoll-Amte erforderliche Gewichtermittelung
Für jede Verwiegung, welche wegen während der Lagerung vorgenommener Stärkung erfolgt, sowie für jede sonstige Gewichtermittelung per Zollcentner
III. Asscuranz-Prämie:
per 100 Thlr. Werth monatlich
Die in der Verhangende über Hundert überschreitenden Thaler, sowie die Beträge unter Hundert Thaler werden bei Berechnung der Prämie für volle Hundert Thaler gerechnet. Sowohl der Monat, in welchem die Anlagerung erfolgt, als der Monat, in welchem die Güter vom Lager abgehen, kommen als volle Monate in Ansp.

IV. Lagermiete, gleichviel ob zollfrei oder zollpflichtig

1) von Eisen in Stangen und Bändern, Eisenbahnschienen, Getreide und Rapssaat, per Zollcentner monatlich	—	—	3
2) von allen andern trocknen Gütern per Zollcentner monatlich	—	—	5
3) von allen nassen Gütern per Zollcentner monatlich	—	—	6

Lagerung im Schuppen nach Uebereinkunft.
Ist keine Uebereinkunft getroffen, so gelten die vorstehenden Tarifsätze.
Lagerung im Freien nach Uebereinkunft.
Bei Erhebung der Lagerhofgebühren wird unter einem Centner für einen vollen Centner, über den immer überschreitende Pfunde unter 1/2 Centner gar nicht, 1/2 Centner und darüber für einen vollen Centner gerechnet. Feine, Getreide und Rapssaat werden nicht verwogen, das Gewicht der Heringe wird zu 3 Centner die Lonne angenommen und dient für das Gewicht von Getreide und Rapssaat der Frachtbrief oder die Factura als Unterlage. Bei der Lagerung wird der Monat, in welchem die Anlagerung erfolgt, für voll, der Monat der Rücknahme gar nicht gerechnet.

Neues Theater.

Leipzig, 11. Januar. Die Spieloper scheint in Leipzig nur dann höheres Interesse zu finden, wenn Frau Bescha-Leutner durch ihre Leistungen magnetische Kraft ausübt. Gestern war wegen des Haus schwächer Befehls und die Aufführung der Oper „Fra Diavolo“ von Auber (und eigentlich nur während des letzten Actes eine von allseitiger Theilnahme zeugende Würdigung. Man hat nicht fest, daß in früheren Zeiten das Ensemble ein besseres war und nicht in jeder Beziehung durch Accuratez, Feinheit, Lebhaftigkeit und Virtuosität im Zusammenhange stand. Trotz alledem ist der gestrige Abend ein reizvoller Beweis der Anerkennung zu geben, weil die Hauptmomente der Handlung und der musikalischen Composition in nicht selten gelungener Weise zur Geltung gebracht wurden. Die leicht, prächtige Rhythmik, der seine Consonanz und die unkonforme Charakterzeichnung, wie sich solche in den Gegensätzen der agierenden Compagnie zeigt, müssen unbedingt dem Autor

Sympathien gewinnen, sobald nur einigermaßen die Befolgung der Intentionen erkennbar ist. Herr Groß reproducirte wie früher, die Titelpartie mit Sicherheit und Gewissenhaftigkeit, sein Spiel war durchdacht, sein Gesang rein und noble und die äußere Erscheinung dem Charakter des verführerischen, lähnen, gewandten Räubers entsprechend.
Die Untergebenen und Spießgesellen des Banditenherrs „Fra Diavolo“, welcher seiner Umgebung so viel Berlegenheiten bereitet, wurden durch die Herren Engelhardt und Weiß ganz prächtig vertreten; namentlich ergötzte der Erstgenannte wiederum durch sein unübertreffliches Spiel in der Rolle des „Beppo“ die Theaterbesucher, welche mit Aufmerksamkeit die spöttischen Entschlafungs-Experimente des gefangenen Räubers verfolgten. Um die schwierige Rolle der „Berline“ vollkommen auszuführen, muß die Schoubrette alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden und dabei einen äußerst feinen Tact in der Verwerthung ihres Spielapparates offenbaren. Fräulein Preuss erfüllte bezüglich der Represen-

tation die gestellten Anforderungen, sie fesselte durch Erscheinung, gut durchgearbeitete, lebendige Action und durch noble, decente Haltung in der ungemein gefährlichen Nachtszene. Auch der Gesang erschien rein, exact, technisch fertig und ausdrucksvoll; aber das Organ möchte besonders in den mittleren Chorden gehörig gestärkt werden, damit dasselbe mehr Fülle und eine reizvolle Klangfarbe erhält. Die Stimme ist eben für eine Sängerin das Fundament, ohne welches die Künstlerkraft hinsichtlich ihrer Wirkung scheitern muß. Das englische Ehepaar, vorzüglich dargestellt durch Fräulein Doré und Herrn Ehrle, der thätige Lorenzo des Herrn Rebling, der befreibende Matteo des Herrn Gilt vervollständigten das Ensemble, welchem nur zuweilen größere Lebendigkeit und noch etwas Schwung fehlte, trotz der sehr rasch genommenen Tempi. Herr Capellmeister Rühldorfer, welcher kürzlich die so gut gekulturne Tacthöhe vorbereitet hatte (wie uns berichtend mitgetheilt wird), dirigirte mit beklammter Thätigkeit. Dr. Oscar Paul.

Aus Stadt und Land.

r. Leipzig, 11. Januar. Zwanzig deutsche Eisenbahn-Berwaltungen, darunter die Berwaltungen der sächsischen Staats-Eisenbahnen und der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, haben mit Anfang dieses Jahres ein sogenanntes Deutsche Eisenbahn-Abrechnungs-Haus gegründet. Diese gemeinsame Rechnungsstelle hat den Zweck, Schuld und Guthaben aus den Abrechnungen über den Verkehr, sowie alle sonstigen nach dem Ermessen der zahlungspflichtigen Berwaltungen dazu geeigneten Schuldposten zusammen zu stellen und für jede einzelne Verwaltung in einer Summe festzustellen. Die Rechnungsstelle ist unter die spezielle Leitung des Directoriums der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft gestellt; mit ihrer Errichtung ist eine große Ertragskraft bewirkt gegenüber dem bisherigen schwerfälligen Abrechnungsverfahren.
* Leipzig, 10. Januar. Gestern Abend fand im Saale des Eldorado eine von dem Verein ehrenvoll verabschiedeter Militärs

B.

Für Arbeiterleistungen:

I. Für gewöhnliche Arbeit.

Für die in §. 19 der Lagerhof-Ordnung gedachten Arbeiten:

	Thlr.	Rgr.	Pr.
Für trockne Waaren per Zollcentner	—	—	3
Für stoffige Waaren per Zollcentner	—	—	6
Für trockne Waaren per Zollcentner	—	—	3
Für stoffige Waaren per Zollcentner	—	—	6

II. Für Extra-Leistungen

1) Kasse, Reis u. s. w. zu sägen, einzufaden und zuzunähen incl. Bindfaden per Zollcentner	—	—	1
2) Ballen zu schneiden und wieder zuzunähen incl. Bindfaden per Ballen	—	—	1
3) Häute-Ballen zu öffnen, umzapfen und zu schnüren incl. Stränge per Ballen	—	—	7 5
4) Helle-Ballen zu öffnen, umzapfen und zu schnüren incl. Stränge per Ballen	—	—	5
5) Getreide und Saat zu streuen per 100 Zollcentner	—	—	5
6) sonstige, nicht besonders aufgeführte Extra-Arbeiten per Mann und per Stunde	—	—	3
7) Auslage für Bindfaden, soweit die Vergütung nicht in obigen Sätzen liegt, Leinen und Stränge, nach Kostenpreis.	—	—	3

Die oben unter A. 4. hinsichtlich des Gewichtes getroffenen Bestimmungen treten auch bei Berechnung des Arbeitslohnes ein.
Vorstehender Tarif gilt auch für Lagerung im Schuppen.

Bekanntmachung.

Das betheiligte Handelspublicum wird hierdurch benachrichtigt, daß eine Restitution von Rechenkosten für Propre- und Transit-Güter, die während der gegenwärtigen Reuejahrsreise im freien Verkehr hier eingegangen sind, nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens

den 27. Januar 1872 bis Abends 6 Uhr

allhier abgegeben sind.

Später eingehende Reclamationen können von hier aus keine Berücksichtigung finden.
Leipzig, am 3. Januar 1872.
Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Reifel.

Bermiethung.

Die bermalen an die Firma B. Wapler & Söhne vermieteten Niederlagerräume im Erdgeschosse des Gewandhauses, die der Universitätsstraße und des Kupfergäßchens, beauf sechs Jahre an den Reichbietenden vermietet werden.

Wir beäumen hierzu Reclamationstermin an Rathshalle auf
Dienstag den 23. d. M. Vormittags 11 Uhr
an und fordern die Reichbietenden hierdurch auf, sich in demselben einzufinden und ihre Mietgebote zu thun.
Die Reclamationstermin- und Bermiethungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathshalle eingesehen werden.
Leipzig, den 5. Januar 1872.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Holz-Auction.

Mittwoch den 17. d. M. sollen Vormittags von 9 Uhr an in Connewiger Revier und zwar zuerst im sogen. Haken an der Linie unweit der weichen Brücke und darnach im Rühlholze ca. 250 Langhaufen unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an die Reichbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 10. Januar 1872.

Des Rathes Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Freitag, den 19. d. M. sollen Vormittags von 9 Uhr an in Connewiger Revier und zwar im s. g. Rühlholze 39 eichene (meistens sehr starke), 53 buchene, 65 tüstene, 39 eichene und 7 lindene Kämme, 8 Kammklee, 8 Schirrhölzer und 500 Gebühde unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an die Reichbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 10. Januar 1872.

Des Rathes Forst-Deputation.

Zweite Bürgerschule.

Die Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen für Ostern erbitte ich mir
Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 15., 16., 17. und 18. Januar, in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr.
Beizubringen sind Geburts- und Impfschein.
Dir. Dr. Meuter.

Dritte Bürgerschule.

Die Anmeldungen der nächste Ostern aufzunehmenden Schüler und Schülerinnen erbitte ich mir in der Woche vom 15.—20. Januar, und zwar in den Nachmittagsstunden von 2—5 Uhr. Beizubringen sind Tauf- und Impfschein.
Dir. Dr. Ramshorn.

Fünfte Bürgerschule.

Die Anmeldungen der Ostern d. J. aufzunehmenden Schüler und Schülerinnen erbitte ich mir in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr.
Für Anfänger ist Vorlegung der Geburts- und Impfschein erforderlich.
Dr. Köhr.